

Rechnungsinformationen zu Auftragsvergaben

Als Behörde des Landes Rheinland-Pfalz unterliegt die SGD Nord dem Geltungsbereich des E-Rechnungs-Gesetz-RLP sowie der hierauf aufbauenden E-Rechnungsverordnung-RLP.

Ab dem 01.04.2025 sind Rechnungssteller zur Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen unabhängig vom Auftragswert gesetzlich verpflichtet.

Informationen zur Übersendung von E-Rechnungen werden auf der Homepage des Rechnungsportals <https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite> sowie auf der Homepage der SGD Nord <https://sgdnord.rlp.de/service/oeffentliche-auftragsvergabe> zur Verfügung gestellt.

Im Falle der Auftrags-/Zuschlagserteilung übermittelt die SGD Nord Ihnen, die vom Rechnungssteller in der E-Rechnung anzugebenden E-Rechnungsinformationen.

- Leitweg-Identifikationsnummer
- Bestellnummer (Kassenzeichen)
- Rechnungsanschrift
- Kontaktdaten der zuständigen Organisationseinheit